



# Finanzamt Ingolstadt

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Herrn  
Knust Manfred  
Münchener Str. 52  
85051 Ingolstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12423790162
Sicherheitsnummer:	28004662

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0841 311-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	124 / 237 / 90162	220	Herr Boeck	220	06.03.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Knust Manfred, Münchener Str. 52, 85051 Ingolstadt
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.03.2017** bis zum **05.03.2020**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Boeck



Dienstgebäude  
Esplanade 38  
85049 Ingolstadt

**Öffnungszeiten Service Zentrum**

Montag, Dienstag	7.15 - 12.30 Uhr
und Mittwoch	7.15 - 12.30 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	7.15 - 12.00 Uhr

**Kreditinstitut**

Bundesbank München
Sparkasse Aichach-SOB
HypoVereinsbank SOB

<b>BIC</b>	<b>IBAN</b>
MARKDEF1700	DE24700000000072101505
BYLADEM1AIC	DE19720512100000104000
HYVEDEMM426	DE90721200780010866910

**Telefax**  
(0841) 311-133

**Öff. Nahverkehr - Haltestelle**  
Omnibusbahnhof - „ZOB“

**E-Mail :**  
**Internet :**

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de  
[www.finanzamt-ingolstadt.de](http://www.finanzamt-ingolstadt.de)